

Die Gemeinde Burgberg erläßt aufgrund der §§ 2 Abs 1 Satz 1 2 Abs 4 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der geltenden Fassung, des Art 89 Abs 1 Nr 10 und des Art 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- in der geltenden Fassung und des Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Burgberg -West

## § 1

- (1) Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Burgberg - West gilt die vom Architekturbüro F08 gefertigte Bebauungsplan - Änderungszeichnung in der Fassung vom 23.06.1987
- (2) Der Textteil für den Bebauungsplan in der Fassung vom 25.07.1987 wird für den Bereich der 2. Änderung wie folgt ergänzt.  
  
§ 4 Abs 1 wird durch folgenden Satz erweitert  
  
Auf den Grundstücken der FlNr 1784/13 und 1784/14 ist eine Grenzbebauung an der im Bebauungsplan gekennzeichneten, von Nord nach Süd verlaufenden Grundstücksgrenze zu FlNr 893 zulässig
- (3) An den Erschließungsbeiträgen ändert sich nichts

## § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Satz 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft